

Stellungnahme zur Anhörung im Tourismusausschuss 08.02.2023

Mit fast 3 Millionen Beschäftigten, 290 Milliarden Euro Umsatz und einem Anteil von 3,9 Prozent an der Bruttowertschöpfung Deutschlands ist die Tourismus-Branche eine wichtige Wirtschaftskraft und großer Arbeitgeber in unserem Land. Der Tourismus befindet sich auf Augenhöhe mit anderen wirtschaftlichen Schwergewichten, wie der Automobilindustrie oder dem Maschinenbau.

Mehr als 2,9 Millionen Menschen arbeiten direkt im Tourismus, ein Großteil von ihnen in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Jeder 15. Arbeitsplatz in Deutschland ist damit im Tourismus zu finden. Im Vergleich zu einer Studie von 2010 gab es einen leichten Zuwachs bei den Beschäftigungszahlen von 2,86 auf 2,92 Millionen Beschäftigte. Wenn man dazu noch die induzierten Effekte hinzurechnet trug der Tourismus 2019 mit 9,8% zur Wirtschaftsleistung bei und schuf 5,88 Mio. Arbeitsplätze (Quelle: WTTIC).

Die Umsätze, die in der Touristik generiert wurden, lagen vor Corona (2019) bei 35,4 Mrd. Euro bei Reiseveranstaltern und 24,3 Mrd. Euro im Reisevertrieb. Insgesamt gaben deutsche Privathaushalte im Jahr 2019 98,1 Mrd. Euro für Privatreisen mit mindestens einer Übernachtung aus. So die Zahlen des GfK Mobilitätsmonitors. Tagestouren bleiben hierbei unberücksichtigt.

Während im Jahr 2019 die Touristenankünfte in Deutschland verglichen zum Vorjahr um rund vier Prozent gestiegen sind, wurde im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise ein Einbruch der Ankünfte um -74 Prozent ermittelt. Die Reiseausgaben lagen 2020 bei 48,4 und 2021 bei 44,4 Mrd. Euro – somit weniger als die Hälfte des Vor-Corona-Jahres 2019.

Im Jahr 2022 erholten sich die Buchungszahlen, das Niveau von 2019 konnte aber bei weitem noch nicht erreicht werden.

Weitere Faktoren, die sich fest in die Köpfe der Menschen eingebrannt haben und die Tourismusbranche beeinflussen, sind der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die Nach- und Auswirkungen der Pandemie, der Arbeits- und Fachkräftemangel, das temporäre „Reisechaos“ an den Flughäfen und bei der Bahn, die zunehmende Flugscham und steigende Energiekosten.

Dennoch ist die Urlaubs- und Reiselust der Deutschen ungebrochen. Die Unsicherheit unserer Kunden drückt sich jedoch in einem veränderten Buchungsverhalten aus. Reisen werden kürzer und mit zunehmender Saison dann kurzfristiger nachgefragt.

Auch auf der Seite der Reisebüros und Reiseveranstaltern spielt die aktuelle Verunsicherung eine große Rolle. Ist die wirtschaftliche Stabilität der Unternehmen weiterhin gewährleistet? Wird es politische Einflussnahmen und Entscheidungen geben, die die Reisebranche benachteiligen (Abschaffung von Anzahlungen etc.)?

Die Auswirkungen der Krise sorgen dafür, dass ehemals wirtschaftlich gesunde und kreative Reiseunternehmen jeden Tag um ihre Existenz kämpfen. Die gute Nachricht ist, dass in den letzten Wochen wieder eine Zunahme der Reiseanfragen und -buchungen zu verzeichnen ist. Dennoch bleibt die Unsicherheit, ob alle gebuchten Reisen wie geplant durchgeführt werden können.

Generell ist die Stimmung im Vertrieb optimistisch. Das Buchungsverhalten verlagert sich aktuell auf frühere Buchungsentscheidungen, was den Unternehmen mehr Planungssicherheit bietet. Die Verbraucher nehmen auch wahr, dass sich im Zuge der Pandemie eine Verringerung der Kapazitäten eingestellt hat, die neben den allgemeinen massiven Kostensteigerungen ursächlich ist für die Steigerung der Reisepreise.

Ob die positive Stimmung und die Buchungsanfragen bis zum Sommer anhalten, bleibt abzuwarten. Wir erwarten ab dem zweiten Quartal 2023 eine Stagnation. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen allerdings, dass für die meisten Menschen Urlaub eine sehr wichtige Rolle spielt und hier erst zuletzt gespart wird.

Um faktenbasierte Aussagen treffen zu können und valide Zahlen zu erhalten, braucht es aus Sicht des asr Bundesverband e.V. eine tiefergehende repräsentative Studie zum Verbraucherverhalten.

Nach unserer Einschätzung werden zukünftig im niedrigen Preissegment weniger Reisen gebucht. Dadurch wird der durchschnittliche Umsatz im Vergleich zu 2019 steigen. Der Trend „Urlaub in Deutschland“ wird sich fortsetzen und auf kleine, bislang weniger stark frequentierte Regionen ausweiten.

Um zu gewährleisten, dass die Tourismusbranche weiterhin eine starke Wirtschaftskraft bleiben kann, sind dies aus unserer Sicht die wichtigsten Themen:

1. Arbeits-/Fachkräftemangel

a. Fachkräfteeinwanderung

Insbesondere unsere Branche braucht Einwanderung. Insofern tritt der asr für eine aktive Einwanderungspolitik ein. Die aktuell bestehenden bürokratischen Hürden sind für die kontrollierte Zuwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt zu beseitigen. Bereits in den Herkunftsländern sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Fachkräfte nahtlos in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Bereitstellung von Schulungsmöglichkeiten vor Ort in den Drittländern, in denen Fachkräfte sprachlich und für die unterschiedlichen Bereiche des Tourismus ausgebildet werden, schafft die Voraussetzung dafür und bietet gleichzeitig die Chance, dass der lokale Facharbeitermarkt nicht „austrocknet“, da einige Fachkräfte in der Heimat bleiben werden und somit der lokalen Wirtschaft weiterhin zur Verfügung stehen.

b. Attraktive Ausbildung und Forschung im Tourismus

Die Corona-Pandemie führte 2020 zu einem dramatischen Rückgang der Ausbildungszahlen im Tourismus. So ist die Zahl der geschlossenen Ausbildungsverhältnisse im Sommer 2020 um ca. 60 % gegenüber 2019 zurückgegangen. Viele Ausbildungsplätze können nicht besetzt werden, weil der Branche zu Unrecht schlechte Zukunftsaussichten nachgesagt werden. Erschwerend kommen die faktisch schlechte wirtschaftliche Lage der Tourismusunternehmen und die mitunter einseitige, nicht bis zu Ende gedachte Auslegung eines nachhaltigen Reisens hinzu. Die damit verbundenen zu erwartenden Einschränkungen hemmen zusätzlich die Nachfrage nach touristischen Ausbildungsberufen. Jobmessen und berufliche Orientierungsmaßnahmen, die junge Leute mit der Branche zusammenbringen

sollen, wurden coronabedingt nicht bzw. kaum noch angeboten. Immer weniger Berufsschulen bilden im touristischen Umfeld aus, so dass Schulen diese Ausbildungsberufe zusammenlegen und die Wege, die Schüler zu ihrer Berufsschule zurücklegen müssen, immer weiter und damit unattraktiv werden.

Die unverändert hohe Nachfrage nach Reisen wird zur wirtschaftlichen Erholung der Tourismusbranche beitragen. Eine große Herausforderung wird jedoch der immer größer werdende Fachkräftemangel, der eine massive Bedrohung für die Existenz der überwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen darstellt, wie der Reisebüros und Reiseveranstalter. Nur mit qualifiziertem Nachwuchs kann es der Touristik gelingen, Herausforderungen wie Klimawandel, Overtourism etc. erfolgreich zu bewältigen.

Der asr fordert von den verantwortlichen Politikern auf Länder- und Bundesebene, die schulischen Ausbildungsangebote besser zu fördern und wieder stärker in die Fläche zu bringen. Die duale Ausbildung muss gegenüber dem Hochschulstudium an Stellenwert gewinnen, da die Erfahrung zeigt, dass Hochschulabsolventen ohne praktische Erfahrung nur schwer einen adäquaten Job in der Branche finden.

An vielen Hochschulen wurden die touristischen Lehrstühle geschlossen. Dringend erforderliche Forschungsarbeit im Tourismus findet faktisch nicht mehr statt. Diese Situation muss gerade in der aktuellen Lage, wo das Thema nachhaltiges Reisen zunehmend an Bedeutung gewinnt, dringend geändert werden. Der asr fordert von der Politik, touristische Forschungsarbeit durch die Schaffung zusätzlicher Lehrstühle zu reaktivieren, um die vielen offenen Fragen zur nachhaltigen Ausrichtung des weltweiten Tourismus auf wissenschaftlicher Basis beantworten zu können.

2. Pauschalreiserichtlinie

Die Umsetzung der Pauschalreiserichtlinie in den Reisebüros und bei den Reiseveranstaltern ist mittlerweile eine geübte Praxis. Dabei gibt es fünf kritische Punkte, deren Berücksichtigung wir bei der zurzeit laufenden Überprüfung verstärkt einfordern werden.

a. Besonderheiten bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen (§651 h BGB)

Die Covid-19-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass die aktuelle Regelung zu großen Problemen führt. Ein Reiseveranstalter muss den vollen Reisepreis an den Kunden erstatten, wenn eine gebuchte Reise aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände nicht durchgeführt werden kann bzw. darf. Der Reiseveranstalter hat zu diesem Zeitpunkt bereits finanzielle und sachliche Vorleistungen für die Reisedurchführung erbracht, da Leistungsträger für ihre Reiseleistungen bereits im Vorweg der Reise komplett oder zumindest in großen Teilen bezahlt werden müssen. Insofern fordert der asr, dass bei der Absage bzw. Stornierung einer Reise in Situationen unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände die Lasten nicht einseitig bei den Reiseveranstaltern liegen dürfen, sondern der Kunde angemessen am Schaden beteiligt werden muss. Entweder durch die Beteiligung am Stornierungsentgelt oder durch eine prozentuale Beteiligung am zu erstattenden Reisepreis.

b. Aufnahme einer Ausschlussfrist im Falle von Reklamationen

In der aktuellen Regelung verjähren Reklamationen und der Anspruch eines Kunden auf Kompensation nach zwei Jahren. Eine Ausschlussfrist, wie sie das deutsche Recht vor der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2302 kannte, gibt es nicht. Der Reiseveranstalter hat die Beweislast und es wird von ihm gefordert, dass er auch noch zwei Jahre nach dem Ende einer Reise die vom Kunden bemängelten Reiseleistungen im Detail nachvollziehen kann. Nach zwei Jahren sind die zum Zeitpunkt der Reise verantwortlichen Mitarbeiter des Reiseveranstalters bzw. des betroffenen Leistungsträgers, die hierzu Aussagen treffen könnten, in vielen Fällen jedoch nicht mehr greifbar. Der asr fordert daher die Aufnahme einer Ausschlussfrist, innerhalb der ein Kunde seine Reklamation dem Reiseveranstalter schriftlich mitteilen muss. Eine Ausschlussfrist von bis zu drei Monaten ist kundenfreundlich und umsetzbar.

c. Vorauszahlungen

Reiseveranstalter erbringen für die Planung und Vorbereitung einer Reise bereits erhebliche Leistungen, um diese Reise überhaupt am Markt anbieten zu können. Darüber hinaus sind häufig Vorauszahlungen an die Leistungsträger zu zahlen. Zur teilweisen Deckung dieser Aufwendungen berechnen die Reiseveranstalter dem Kunden eine Vorauszahlung auf den Reisepreis, die gleich nach der Buchung fällig wird. Die Restzahlung erfolgt zu einem definierten Zeitpunkt vor dem Reiseantritt. Der asr fordert, die in der Branche übliche Praxis der Vorauszahlung auf den Reisepreis beizubehalten, um den Cashflow in den Unternehmen zu gewährleisten und eine Preisstabilität für den Kunden zu garantieren.

3. Insolvenzabsicherung von Fluggesellschaften

Fluggesellschaften verlangen den kompletten Ticketpreis direkt bei der Buchung, müssen die Zahlungen aktuell jedoch nicht gegen eine mögliche Insolvenz der Gesellschaft absichern. Zudem gibt es keine gesetzliche Regelung, die die Begrenzung von Vorauszahlungen in diesem Bereich regelt, so wie es für Reiseveranstalter der Fall ist. Der asr fordert, dass auch Fluggesellschaften nur eine Anzahlung auf den Ticketpreis bei Buchung verlangen können und der Restbetrag erst vor dem gebuchten Flug zu zahlen ist. Darüber hinaus sollen sich auch Fluggesellschaften gegen eine mögliche Insolvenz absichern müssen.

4. Transparenz der Insolvenzabsicherung

Reiseveranstalter sind gesetzlich verpflichtet, zu jeder mehrtägigen Pauschalreise einen Sicherungsschein auszugeben. Diese werden den Reiseveranstaltern ab November 2021 vom DRSF (Deutscher Reisesicherungsfond) bzw. je nach Umsatzvolumen auch von den Versicherungsgesellschaften zur Verfügung gestellt. Da die Corona-Krise die Bonität einiger Reiseveranstalter verschlechtert hat, muss davon ausgegangen werden, dass einige Reiseveranstalter keine Absicherung mehr erhalten und somit Reisen auch ohne Insolvenzschutz anbieten könnten. Darüber hinaus ermöglichen einige Zurverfügungstellungsprozesse der Sicherungsscheine eine problemlose Vervielfältigung, so dass der Kunde nicht sicher nachvollziehen kann, ob der ausgebende Reiseveranstalter tatsächlich über eine Insolvenzversicherung verfügt. Der asr fordert die Schaffung eines europäischen Registers, in dem sich der Verbraucher mit der Identnummer des Reiseveranstalters über dessen Insolvenzabsicherung informieren und damit die Gültigkeit seines Sicherungsscheines überprüfen kann.

5. Nachhaltigkeit im Tourismus

Die Bundesregierung muss das Thema Klimaschutz verstärkt angehen, um die Klimaziele im angestrebten Zeitraum erreichen zu können. Die Investitionen in nachhaltigen Tourismus müssen hierfür massiv erhöht werden.

Nachhaltigkeit im Tourismus wird in Deutschland nur vereinzelt gefördert und nur, wenn es den Inlandstourismus betrifft. Für jene 70% der Deutschen, die traditionell ihren Haupturlaub im Ausland verbringen, fehlt es an jeglichen tourismuspolitischen Förderungen eines nachhaltigen Wirtschaftens.

6. Forderungen des asr hierzu:

„Overtourism“ ist zu regulieren. Dieses betrifft sowohl den Inbound- und Outbound-Tourismus als auch die Kreuzfahrtindustrie. Besucherströme sollten gezielt gelenkt werden, um naturnahe Regionen und Küsten besser zu schützen und den Einwohnern in besonders nachgefragten Städten ihr lebenswertes Umfeld zu erhalten. Die Förderung und das damit unkontrollierbare Wachstum von sog. Billig-Fluglinien und Reisebrokern gilt es einzudämmen, da diese Unternehmen nur auf kurzfristigen Profit, aber nicht auf langfristige Auswirkungen schauen.

Reiseveranstalter, Reisebüros und weitere Teilbereiche des Tourismus sind seitens der Politik mit gezielten Maßnahmen zu fördern, damit diesen die Transformation zu nachhaltigem Tourismus inhaltlich und wirtschaftlich gelingen kann.

Umfassende wissenschaftliche Studien zur Nachhaltigkeits-Nettobilanz des Tourismus sind eine zwingende Voraussetzung, um Maßnahmen für einen nachhaltigen Tourismus zu erarbeiten und nachvollziehbar umzusetzen. Es ist wissenschaftlich zu eruieren, in welcher Relation negative Einflussfaktoren (z.B. CO₂-Emissionen durch den Luftverkehr) zu positiven Einflüssen stehen (z.B. touristische Investitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern, die dort zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Bekämpfung von wirtschaftlichen Fluchtursachen beitragen). Nur durch das Aufzeigen fundierter Zusammenhänge der Einflussfaktoren kann bei den am Prozess beteiligten Verständnis für umzusetzende Maßnahmen erzielt werden. Diese Forschung muss seitens der Politik gefördert werden.

Nachhaltiges Reisen ist als politisches Leitbild für den Tourismus zu verankern. Auch hierfür fordern wir von der Politik, verstärkt in die Forschung zu investieren, um Auswirkungen des Tourismus auf Klima, Umwelt, Natur und Menschen in den inländischen und weltweiten Destinationen zu thematisieren.

Berlin, 02.02.2023



Anke Budde
Präsidentin

asr – Allianz selbständiger Reiseunternehmen Bundesverband e.V.